

HEIMATWILD ALPENGAMS

NACHHALTIG ERHALTEN



Gamssymposium 2016

STRATEGIEPLAN ZUM MANAGEMENT DER ALPENGAMS

Resolution



Foto: A. Mächler

KUFSTEIN, 27.-28.10.2016

Strategieplan zum Management der Alpengams

Inhalt:

1. Einleitung
 2. Forderungen
 - 2.1. Jagd
 - 2.2. Lebensraum
 - 2.3. Forschung
 3. Anhänge
-

1. Einleitung

Die Alpengams steht unter massivem Einfluss verschiedenster Faktoren wie etwa Jagd, Tourismus, Klima und Wildkrankheiten. In vielen Gebieten Mitteleuropas wird ein Rückgang der Gamswildstrecken verzeichnet, was auch Rückschlüsse auf einen Populationsrückgang zulässt. Im Sinne des Verschlechterungsverbotes muss auch für das Gamswild, eine in der FFH-Richtlinie besonders erwähnte Wildart, die nachhaltige Sicherung dieser Kernwildart und ihrer Lebensräume gewährleistet werden. Wildbiologisch unumstrittene Erkenntnisse, die zum Gamswild umfassend vorliegen, sollten zusammengefasst werden und sollen in Zukunft deutlicher Eingang in die Jagdgesetzgebung finden (Managementpläne).

Dieser Strategieplan beruht auf den Ergebnissen des Symposiums „Heimatwild Alpengams nachhaltig erhalten“, welches mit dem Ziel, in länderübergreifender Zusammenarbeit einen gemeinsamen Strategieplan zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Alpengams (*R. r. rupicapra*) auszuarbeiten, am 27. und 28. Oktober 2016 abgehalten wurde. Die Alpengams-bejagenden Länder umfassen Frankreich, Schweiz, Italien, Liechtenstein, Österreich, Deutschland und Slowenien.

2. Forderungen

Die Steuerungsgruppe des Symposiums „Heimatwild Alpengams“, in welcher der Tiroler Jägerverband, der Bayerische Jagdverband, der Südtiroler Jagdverband und die FACE vertreten sind, fordert Jäger, Grundbesitzer, Forstverwalter, Naturnutzer und Politik dazu auf, für das Gamswild im Alpenraum einzutreten. Als Richtlinie dazu gelten die Managementforderungen, welche in den Workshops am 28. Oktober 2016 in Kufstein, Tirol, erarbeitet wurden.

2.1. Jagd

Zentrale Forderungen an das jagdliche Management der Alpengams sind:

- **Nutzung und Bestand:** Ziel der Bejagung sind gesunde, stabile Bestände. Bei der Jagd steht daher das nach dem Abschuss in der Population verbleibende Wild im Vordergrund (*Vgl. WS 1, Pkt. 1, 2*).
- **Planung & Bejagungsrichtlinien:**

Die jagdliche Planung soll auf gesicherten Bestandsdaten, Streckenanalysen sowie auf wildbiologischen Grundlagen basieren. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

 - **Lebensraum:** Der Lebensraum des Gamswildes soll vernetzt sein, die Grundbedürfnisse abdecken (Nahrung/Ruhe/Deckung) und Ruhezone bieten. In diesen Ruhezone darf keine Jagd stattfinden und es muss eine Tourismuslenkung bis hin zur völligen Nichtnutzung erarbeitet werden. Die Ruhezone sollen kleinräumig saisonal und/oder ganzjährig ausgeschieden werden. Es sollen 10 % Wildruheflächen des saisonal genutzten Gamswildhabitats angestrebt werden (*Vgl. WS 1, Pkt. 3*).
 - **Bestandsstruktur:** Die angestrebte Bestandsstruktur jagdlich genutzter Bestände hat sich hinsichtlich Alter und Geschlecht an ungenutzten, natürlichen Beständen zu orientieren. Die Geschlechterverteilung sollte bei mind. 1:1,3 zu Gunsten des weiblichen Gamswildes liegen (*Vgl. WS 1, Pkt. 4*).
 - **Altersstruktur:** Die Altersstruktur des Bestandes sowie die Altersklassen für die Bejagung sollen sich nach wildbiologischen Erkenntnissen zur Altersstruktur und Überlebensraten beim Gamswild richten (*Vgl. WS 1, Pkt. 6*). Empfehlung siehe WS 1, Pkt. 6. Zudem werden disziplinierte, den Bedürfnissen der Wildtiere angepasste Strategien gefordert: Zu starke Entnahmen von jungen und mittelalten Tieren verhindern den Aufbau gesunder Populationsstrukturen und sind für die Sicherung des Bestandes kontraproduktiv.
 - **Monitoring:** Großräumig sind regelmäßige Bestandserfassungen sowie exakte, standardisierte Streckenanalysen nach Alter, Geschlecht, Datum und Zahl durchzuführen. Diese dienen als Planungsgrundlage der behördlichen Abschussplanung sowie der Vollzugskontrolle der gesetzten (jagdlichen) Ziele (*Vgl. WS 1, Pkt. 5*).
 - **Jagdzeiten:** Jagdzeiten sollen möglichst kurz sein – Störungen in sensiblen Zeiten (z.B. Notzeit) sollen vermieden werden (*Vgl. WS 1, Pkt. 7*). Empfehlung siehe WS 1, Pkt. 7 sowie WS 2, Pkt. 2.

- **Ausbildung:** Um die jagdlichen Ziele zu erreichen, ist eine fundierte Ausbildung der Jägerschaft bezüglich Ansprechen und wildbiologischer Kenntnisse der Sozialstrukturen und Populationsdynamiken der Gams notwendig (z.B. Fachkurs Gamswild) bzw. die jagdliche Führung durch dementsprechend ausgebildete Jagdorgane erforderlich (Vgl. WS 1, Pkt. 8).

2.2. Lebensraum und Nutzung

Zentrale Forderungen an das Management des Lebensraumes der Alpengams sind:

- **Lebensraumkartierung:** Es wird eine großflächige Lebensraumkartierung gefordert, in der Kernbereiche für Ruhezone und Habitatschutz definiert werden sollen. Die Ziele der Grundbesitzer als wesentliche Akteure im Gamswildlebensraum müssen anerkannt und fachlich, objektiv reflektiert werden (Vgl. WS 2, Pkt. 1).
Der Lebensraum des Gamswildes - insbesondere der Winterlebensraum - ist großräumig zu definieren und mit der räumlichen Nutzung (Jagd, Forst-, Wasser- und Landwirtschaft, Tourismus, etc.) nach regionaler Einstufung abzustimmen (Vgl. WS 2, Pkt. 4).
- **Die Bereitstellung von Sommer- und vor allem von geeigneten Winterlebensräumen:** Die Lebensräume der Gams müssen großflächig und miteinander vernetzt sein. Die Gams braucht steile Hänge, nicht nur oberhalb der Waldgrenze, sondern auch im Wald. Im Winter zieht das Gamswild in die Südlagen, gerade dort braucht es störungsfreie Zonen um sicher überwintern zu können. Im Sinne der Biodiversität soll Gamswild in allen Gamshabitaten als Teil des ökologischen Wirkungsgefüges vorkommen.
- **Bejagung:** Die Bejagung soll als Einflussfaktor auf das Raum-Zeit-Verhalten des Wildes angesehen werden. Bejagungsintervall bzw. Jagdzeiten, Schonzeiten und Jagdstrategien sollen sich daher an aktuellen wildbiologischen Kenntnissen orientieren (Vgl. WS 2, Pkt. 2). Die Planung der räumlichen Nutzung ist mit den wildbiologischen Bedürfnissen des Gamswildes in Einklang zu bringen und regelmäßig zu evaluieren (Vgl. WS 2, Pkt. 4).
- **Kommunikation mit Interessensgruppen:** In regionalen Fachgremien sollen Vertreter aller beteiligten Interessensgruppen Steuerungskonzepte zur räumlichen Nutzung erarbeiten. Konfliktfelder sollen unter der Leitung von neutralen Moderatoren bzw. Mediatoren besprochen werden (Vgl. WS 2, Pkt. 3). Die Erlebbarkeit des Gamswildes in den Alpen soll für alle Naturnutzer gesteigert werden!

2.3. Forschung

Zentrale Forderungen an und aus der wissenschaftlichen Forschung zum Management der Alpengams sind:

- **Kommunikation:** Eine Verbesserung der Kommunikationsmittel zwischen Wissenschaft und Praxis ist anzustreben. Dabei soll einerseits gezielter mit Fachzeitschriften

zusammengearbeitet werden und die Kommunikation bzw. der Wissenstransfer in Politik und Verwaltung verstärkt werden (*Vgl. WS 3, Pkt. 1*).

- **Daten und Monitoring:** Großflächiges, strukturiertes Monitoring muss gefördert werden. Einheitliche Monitoringverfahren sollen vorgeschlagen und die Ausbildung geschulter Personen (insbesondere Jäger und Förster) in diese Richtung optimiert werden. Monitoring- und Abgangsdaten sollen zudem gewissen Mindeststandards entsprechen und in einer internationalen Datenbank einheitlich erfasst und verwaltet werden, auch um länderübergreifende Untersuchungen zu ermöglichen bzw. vereinfachen (*Vgl. WS 3, Pkt. 2, 3*).
 - **Wissenstransfer und Umsetzung:** Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen sowohl in Entscheidungsprozesse der Politik als auch in die Jagdpraxis stärker und rascher eingebunden werden (*Vgl. WS 3, Pkt. 4, 5*).
 - **Gezielte Fragestellungen:** Mittels Umfragen sollen die wichtigsten Fragestellungen für Politik und Jägerschaft erhoben werden. Dabei steht auch die Förderung der Wildtierforschung im Vordergrund (*Vgl. WS 3, Pkt. 6*).
-

3. Anhänge:

Die folgenden Workshop-Ergebnisse bilden Bestandteil des Strategieplans:

- **Ergebnisse Workshop 1a – Jagdliche Richtlinien**
- **Ergebnisse Workshop 1b – Jagdliche Richtlinien**
- **Ergebnisse Workshop 2 – Lebensraum und Nutzung**
- **Ergebnisse Workshop 3 – Forschung**

Workshop 1a Jagdliche Richtlinien

Ergebnisse Workshop Jagdliche Richtlinien / Moderation: Gunther Greßmann

1. Nutzung: Eine jagdliche Nutzung des Gamswildes wird von allen Teilnehmern als sinnvoll erachtet, allerdings sollten Schutzgebiete differenziert betrachtet werden.

2. Fokus im Bestand: Für alle Teilnehmer steht bei der Jagd das nach dem Abschuss in der Population verbleibende Wild im Vordergrund, wenngleich für einige Teilnehmer auch das erlegte Stück von Bedeutung ist.

3. Lebensraum: Der Lebensraum des Gamswildes muss vernetzt sein, die Grundbedürfnisse abdecken (Nahrung/Ruhe/Deckung) und Ruhezone bieten. In diesen Ruhezone muss eine Tourismuslenkung bis hin zur völligen Nichtnutzung erarbeitet werden und es darf keine Jagd stattfinden. Die Ruhezone sollten kleinräumig saisonal und/oder ganzjährig ausgeschieden werden. Es sollten 10% Ruheflächen pro Revier oberhalb der Waldgrenze angestrebt werden.

4. Bestandsstruktur: Die Struktur bejagter Bestände soll sich hinsichtlich Alter und Geschlecht (ein GV von mind. 1: 1,3 sollte angestrebt werden) an ungenutzten Beständen orientieren.

5. Monitoring: Eine jährliche, großräumige Bestandserfassung muss als Grundlage für die Abschussplanung dienen. Die Bestandserfassung oberhalb der Waldgrenze soll mit Zählungen und im Wald durch Schätzungen unter Berücksichtigung von Verbissindikatoren und Lebensraumkartierungen erfolgen.

6. Altersstruktur: Die Einteilung wird auf Grundlage wildbiologischer Kenntnisse wie folgt definiert (laut Vorschlag der Workshopteilnehmer):

Klasse	Bock	Geiß
Kitzklasse	0	0
Jugendklasse	1 - 2	1 - 2
Mittelklasse	3 - 10	3 - 12
Altersklasse	11 +	13 +

7. Schusszeit: Diese sollten bei den Geißen auf 01.08. bis 31.10. und bei den Böcken auf 01.08. bis 31.11. verkürzt werden. Es hat eine schonende, strukturgerechte Nutzung unter Entlastung von Schutzwald-Verjüngungsflächen zu erfolgen. Im Wald sollte die Jugendklasse (1 und 2-jährige von 01.05. bis 31.10.) erlegt werden dürfen.

8. Ausbildung: Jäger müssen besser ausgebildet sein (Fachkurs Gams) oder geführt werden.

9. Jagdausübung: Es muss eine verpflichtende Kontrolle (behördlich?) bestehen.

Workshop 1b Jagdliche Richtlinien

Ergebnisse Workshop Jagdliche Richtlinien / Moderation: Flurin Filli

1. Nutzung: Eine jagdliche Nutzung des Gamswildes wird vom Großteil der Teilnehmer als sinnvoll erachtet.

2. Fokus im Bestand: Für alle Teilnehmer steht bei der Jagd das nach dem Abschuss in der Population verbleibende Wild im Vordergrund.

3. Bejagungsgründe:

- Nachhaltigkeit, Umgang mit natürlicher Ressource, Naturnutzung, Ressourcennutzung
- Wildbret, wirtschaftlicher Erfolg
- Dazwischen: Beute, Leidenschaft
- Landeskultureller Auftrag, Freude an der Jagd
- Erhaltung eines gesunden Wildbestands, Hege, Erlösung eines kranken Tieres
- „Use it or loose it“ (moderne Form des Naturschutzes – lokale Bevölkerung hat Nutzen von Tieren – Strategie in 3.Welt-Ländern)
- Wildlenkung

4. Nachhaltige Nutzung:

- Artgerechtes, gleichmäßiges Geschlechterverhältnis
- Örtlicher Gesamtbestand
- Artbestand konstant halten für nächste Generation, nachhaltig - jetzt und in Zukunft
- Nur Zuwachs abschöpfen
- Menschen und menschliches Verhalten, Mäßigung, ausgewogene Bewirtschaftung
- Wildbiologische Kenntnisse

5. Lebensraum:

- Solidarität und Kommunikation zwischen verschiedenen Interessensgruppen ist gefordert
- Kartierung, Erhaltung und Schaffung artgerechter Lebensräume
- Korrekte Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften (Hegerichtlinien)
- Wildbiologische Grundsätze berücksichtigen und vermitteln (Bsp. Änderung der Körpertemperatur im Winter)
- Einheitliche Kriterien und Richtlinien für den gesamten Alpenraum
- Gegenüberstellung des Ist/Soll Zustandes
- Verschiebung / Vernetzung der Lebensräume
- Ruhezone (nicht nur jagdlich, sondern auch mit Tourismus)
- Öffentlichkeitsarbeit (Schulungen, etc.)

6. Bestandsstruktur mit Bestandskontrolle beobachten:

- Trend (qualitativ und quantitativ) – nach Bubenik
- Bestandserfassung / Zählung nach einheitlichen Richtlinien
- Streckenauswertung als Teil der Erfolgskontrolle (auch öffentlich zugänglich machen)

- Sämtliche erhobene Daten sollen der Auswertung dienen und zugänglich sein

7. Management:

- Planung jährlich (rollende Planung)
- Durchsetzung der geltenden Gesetze (Vollzug)
- Nach Wildlebensraum
- Integral (Versuchen alle möglichen Interessensgruppen miteinzubeziehen)
- Einengung der Schusszeiten
- Altersklassen: eine Festlegung der Altersklasse (im speziellen Klasse I) stand in der Diskussion der Situation gegenüber, dass auch ganz ohne festgelegten Altersklassen korrekt bejagt werden kann, bzw. der Abschuss geregelt werden kann (Grundsatzfrage des Bejagungssystems)

8. Ausbildung: fundierte Ausbildung als Grundlage für korrekte Bejagung (z.B. Altersbestimmung)

Workshop 2 Lebensraum und Nutzung

Moderation: Jörg Mangold

1. Lebensraumkartierung und Grundbesitzer:

- Es ist notwendig eine fachlich basierte, objektive und großräumige Lebensraumkartierung durchzuführen; der SOLL Zustand ist rechtlich definiert „Gesunder natürlich strukturierter Bestand“ (Jagdgesetze) und „in einer langfristig überlebensfähigen Populationshöhe“ (FFH Kriterien). Kernbereiche werden dabei definiert (z. B. Habitatschutz, Wildruhezonen, etc.).
- Die Ziele der Grundbesitzer als wesentliche Akteure im Raum müssen anerkannt werden, aber auch einer objektiven, fachlichen Kontrolle unterzogen werden.

2. Jagd:

- Die Jagd hat entscheidenden Einfluss auf räumliche Verteilung und Struktur des Gamsbestandes. Sie muss nach aktuellen wildbiologischen Kenntnissen durchgeführt werden. Eine Bejagung des Gamswildes zwischen dem 15.12. und dem 1.06. wird deshalb kategorisch abgelehnt (zum Wohl der Art, zum Wohl des Lebensraums und zur Wildschadensprävention).

3. Fachgremium und Kommunikation:

- Ein „Wildökologisches Fachgremium“, zusammengesetzt aus Vertretern von Fachleuten, Behörden und Interessensgruppen, soll, unter der Leitung eines neutralen professionellen Moderators / Mediator, Konzepte zur Steuerung der räumlichen Nutzung verschiedenster Interessensgruppen entwickeln.
- Die Umsetzung und die Kommunikation aller Beteiligten vor Ort muss individuell für jede Region eigens festgelegt werden.

4. Schlusssatz:

- Der Lebensraum des Gamswildes - insbesondere der Winterraum - ist großräumig zu definieren und mit der räumlichen Nutzung (Jagd, Forst-, Wasser- und Landwirtschaft, Tourismus, etc.) nach regionaler Einstufung abzustimmen. Die Planung der räumlichen Nutzung ist mit den wildbiologischen Bedürfnissen der Gamswildes in Einklang zu bringen und regelmäßig zu evaluieren.

Workshop 3 Forschung

Moderation: Paolo Molinari

1. Wissenschaft & Kommunikation:

Großteils über Fachzeitschriften, Praktiker in Lage versetzen Wissenschaft lesen und verstehen zu können, zu beachten sind richtige Quellenangaben, bessere Kommunikation zwischen Wissenschaftlern und Fachzeitschriften und korrekte Gewichtung der Beiträge (was sind wissenschaftliche Erkenntnisse, was Praxiserfahrungen).

2. Monitoring:

Soweit noch nicht in Anwendung, muss Monitoring gefördert werden. Erhebungsmethoden großräumig vereinheitlichen – dazu eigens ausgebildete Personen (meist Jäger selbst); Weg der Optimierung muss gefunden werden, Weiter- und Fortbildungskurse optimieren um Datenerhebung zu verbessern.

3. Daten aus der Jagd:

Viele Informationen über erlegtes Wild fehlen immer noch! Mindeststandards wünschenswert (Alter, Geschlecht, Abschussdatum...) - internationale Datenbank einführen um länderübergreifende Untersuchungen zu ermöglichen (siehe etwa Ornithologie, gleiche Interpretation).

4. Wissenstransfer in Politik und Verwaltung:

Es wird gefordert dass wissenschaftliche Erkenntnisse in politische Entscheidungsprozesse einfließen und Umsetzung finden.

5. Umsetzen der Erkenntnisse:

Müssen von Wissenschaft über klar definierte Mittel in der Jagd kommuniziert werden – Wildbiologie sollte vermitteln können, wie man das Problem konkret im Feld mit welchen Maßnahmen lösen kann.

6. Fragestellungen erheben:

Es soll erhoben werden, welche Fragestellungen Politik und Jägerschaft/Praktiker am wichtigsten beantwortet haben wollen (beispielsweise Umfrage dazu durchführen)!